

**Forstlicher Fachbeitrag
zum Managementplan
FFH-Gebiet „Holzhauser Wald“ (6408-301)**



Erstellt: Eppelborn, Mai 2009

Roland Wirtz, Dipl. Forstingenieur

**SaarForst Landesbetrieb
Geschäftsbereich Dienstleistungen –Naturschutz–**

Gliederung:

1. Zusammenfassung

2. Allgemeine Gebietscharakteristik

- 2.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung
- 2.2. Besitzverhältnisse
- 2.3. Natürliche Grundlagen
- 2.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung
- 2.5. Schutzsituation

3. Analyse

- 3.1. Strukturen
- 3.2. Arten
- 3.3. Störungen

4. Zielsetzung

5. Maßnahmen

- 5.1. Kurzfristige Managementmaßnahmen
- 5.2. Mittel- bis langfristige Managementmaßnahmen

6. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

7. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

8. Nach §22 SNG geschützte Biotope

9. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL bzw. §22 SNG

Anlage 1: Bewertungsmatrix

1. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet „Holzhauser Wald“ umfasst eine Fläche von 385 ha, die zum überwiegenden Teil mit Wald bestockt ist.

Hauptwaldbesitzer ist das Saarland; der Wald wird vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet.

Prägende Landschaftselemente sind die beiden Bäche „Kappbach“ und „Wackenflos“.

Die potentielle Natürliche Vegetation bilden im Wesentlichen 4 Laubwaldgesellschaften: Im Quellgebiet der Bäche sind potentiell Erlen-Eschen-Quellwälder zu finden. Im weiteren Verlauf kommt es zur Ausbildung bachbegleitender Erlen-Eschen-Säume und Auewälder. Angrenzend an die Feuchtwälder und im Bereich diluvialer Decken mit Stauwassereinfluss kommt es zur Ausbildung von Eichen-Hainbuchenwäldern bzw. Buchen-Stieleichenwäldern. Gebietsprägend wäre potentiell der Hainsimsen-Buchenwald, der von der trockeneren Variante bis zur farnreichen, frischeren Variante zu finden ist. Er stockt auf den Verwitterungsböden des Rhyolith und Ausgangsgesteinen des Rotliegenden.

Das Gebiet weist eine starke anthropogene Überformung auf:

- Infolge früherer Nieder- und Mittelwaldwirtschaft finden sich auf größerer Fläche eichengeprägte Waldbestände, meist im Alter von < 80 Jahren.
- Infolge von großflächiger Umwandlungen der Nieder- und Mittelwälder in Nadelbaumbestände besitzen die Nadelbäume, vor allem Fichte und Douglasie mittlerweile Baumartenanteile von 32%
- Infolge der historischen Nutzung existieren nur noch auf 7% der Gesamtwaldfläche verinselte, kleinere Buchenaltbaumbestände mit Elementen der Alterungs- und Zusammenbruchsphase, die dem Idealtypus des Hainsimsen-Buchenwaldes entsprechen (Bewertungskategorie A)

Trotz der starken anthropogenen Überformung zeigen sich positive Ansätze, auf denen die weitere zielkonforme Entwicklung des Gebietes geplant werden kann:

- Das FFH-Gebiet war mit Ausnahme weniger Bereiche immer mit Wald bestockt; das Potential typischer Waldarten ist entsprechend hoch
- Im gesamten FFH-Gebiet existieren noch Waldteile mit Alt- und Biotopbäumen; sie stellen Quellbiotope dar, aus denen noch vorhandene Arten der Alterungs- und Zusammenbruchsphasen die Restflächen wiederbesiedeln können.
- Die gesamte Baumartenpalette der genannten Waldgesellschaften ist vertreten
- Infolge der kontinuierlichen Bestockung mit Wald handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um autochthone Arten
- Die Waldbodenflora ist in der erwarteten Artenausstattung vorhanden, wenn auch stark unterschiedlich in ihrer konkreten Ausprägung im einzelnen Biotoptyp

- Alle Wanderhindernisse in den Bachsystemen wurden im Zuge von Renaturierungsprojekten des SaarForst Landesbetriebes bereits beseitigt und die Bäche somit wieder durchgängig für wandernde Arten
- Die ehemals extensiven Mähwiesen weisen ein noch z.T. hohes Artenpotential auf, welches eine zielgerichtete Bewirtschaftung ermöglicht
- Hauptwaldbesitzer ist das Saarland; die Wälder werden auf Basis der hohen ökologischen Standards des SaarForst Landesbetriebes bewirtschaftet

Folgende kurz- bis langfristigen Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Waldgebiet Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen.
- Reduktion der Nadelbaumanteile in den Feuchtwäldern auf max. 30% innerhalb der jetzigen Waldgeneration, langfristig auf max. 10%; dabei Förderung sämtlicher Laubbäume
- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstruktur Kategorie 1
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen in den wenigen verbliebenen Altbaumbeständen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume und Beschränkung der Nutzung auf B-Qualitäten und besser in der Phase der Zielstärkennutzung
- Langfristige Überführung der Nadelbaumbestände in standortheimische Laubbaumbestände mit maximal 10% Nadelbaumanteilen
- Konsequente Förderung der noch vorhandenen Nebenbaumarten zur Sicherung ihres genetischen Potentials
- Erhalt und Sicherung aller Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in den nächsten Waldgenerationen durch eine vom Wild nicht nachhaltig gestörte Naturverjüngung
- Installation einer extensiven Bewirtschaftung der Mähwiesen entsprechend dem Konzept zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten

Flankierende Maßnahmen zur Sicherung von Arten und Biotopen ohne konkreten Bezug zu Natura-2000 bzw. §22 SNG:

- Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten zur Sicherung der noch im FFH-Gebiet vorhandenen Population
- Schaffung von Amphibienlaichgewässern

2. Gebietscharakteristik

2.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 385 ha (Neuer Abgrenzungsvorschlag)

Als Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind im Standarddatenbogen angegeben:

Folgende Lebensraumtypen wurden kartiert:

| Lebensraumtyp | Code-Nr. |
|--|----------|
| Hainsimsen Buchenwald (Luzulo Fagetum) | 9110 |
| Auenwälder (Alno-Padion; Alnion incanae; Salicion albae) | 91E0 |
| Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) | 6410 |
| Trockene europäische Heiden | 4030 |
| Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii | 8230 |

| Lebensraumtyp | Code-Nr. |
|--|----------|
| Hainsimsen Buchenwald (Luzulo Fagetum) | 9110 |
| Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) | 9160 |
| Auenwälder (Alno-Padion; Alnion incanae; Salicion albae) | 91E0 |
| Extensive Mähwiese | 6510 |
| Trockene europäische Heiden | 4030 |
| Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii | 8230 |
| Teiche (Seen) mit Schwimmblattvegetation | 3150 |
| Moorbirken-Bruchwald | 91D1 |

2.2. Besitzverhältnisse

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes ist Staatswald im Eigentum des Saarlandes. Er wird bewirtschaftet vom SaarForst Landesbetrieb und ist Teil des Kooperationsrevieres 8.

In den westlichen Randlagen liegen kleinere Privatwaldparzellen in der Gebietskulisse, deren Eigentümer nach endgültiger Festlegung der Außengrenzen ermittelt werden müssen.

Im Bereich des Kappbaches liegen 2 kleinere Privatwaldparzellen. Beide sind wichtige Bestandteile der Kappbachaue und in den Managementmaßnahmen näher beschrieben.

2.3. Natürliche Grundlagen

Die geologische Grundlage bildet der Rhyolith, ein saures Vulkanitgestein. Es ist teilweise von diluvialen Decklehmen überlagert und/oder als Periglazialschutt an den Hängen mit diesen vermischt.

Die diluvialen Decklehme bilden in Kuppenlage und in Verebnungen mächtige, meist stauwasserbeeinflusste Decken aus.

Prägende Landschaftselemente sind die beiden Bachsysteme des „Kappbach“ und des „Wackenflos“, in deren Unterläufen und den Bereichen, in denen sich die Quellbäche vereinigen, gering mächtige alluviale Talablagerungen gebildet haben.

Beide Bäche sind ganzjährig wasserführend, wobei der „Kappbach“ im Unterlauf aus noch nicht geklärter Ursache bei Niedrigwasser versickert. Eine mögliche Erklärung könnte im östlich unmittelbar angrenzenden Feldspatbruch liegen.

Potentiell natürliche Vegetation (Karte 1 „Zielbiotope“):

1. Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum); FFH-BT-Nr.: 9110

Hainsimsen-Buchewälder bilden auf einem breiten Stratum, von den Verwitterungsböden des Rhyolith bis zu den weniger stark stauwasserbeeinflussten Decklehmen, die prägende Waldgesellschaft. Sie liegen von der mäßig trockenen Variante bis zur feuchten, farnreichen Variante vor, mit Übergängen zum Eichen-Hainbuchenwald bzw. Buchen-Stieleichenwald.



Bu-Altbaumbestand; Abt. 6202.0.4.

2. Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum); FFH-BT-Nr: 9160

Der Eichen-Hainbuchenwald löst den Hainsimsen-Buchenwald auf den stärker stauwasserbeeinflussten Decklehmen ab.

Im Bereich der Quellwälder an den Oberläufen der Quellbäche und im Bereich größerer alluvialer Talablagerungen bildet er den Übergang vom Quell/Auewald zum Hainsimsen-Buchenwald. Die jetzige Ausformung mit Eiche und Hainbuche ist in erster Linie das Ergebnis der früheren Mittelwaldbewirtschaftung. Ob er als typischer Eichen-Hainbuchenwald potentiell vorliegen würde oder eher als Buchen-Stieleichenwald ist nicht eindeutig zu beantworten.



Eichen-Hainbuchenwald; Abt. 6207.0.4.

3. Auenwald, Quellwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*; (Alno-Padion und Alnion incanae) ; FFH-BT-Nr.: 91E0

In den Oberläufen von Wackenflös und Kappbach bilden diese Waldgesellschaften die Quellbereiche der Bachsysteme.

In den Unterläufen bilden sich in Abhängigkeit von der Topographie Erlen-Eschen-Säume oder schmale Bachauewälder aus, die mit einem fließenden Übergang in den Eichen-Hainbuchenwald und den Hainsimsen-Buchenwald übergehen.



Quellwald mit *Carex remota* ; Abt. 6189.0.1



Wackenfloßbaue; Abt. 6189.0.1.

4. Moorbirken-Bruchwald ; FFH-BT-Nr.: 91D1

Der Moorbirken-Bruchwald ist lediglich auf kleinen Arealen im Bereich des Kappbaches zu finden; ob die derzeitige Ausbreitung der potentiell natürlichen entspricht oder ob sie durch die Stauwirkung des Waldweges entstanden ist, kann nicht beantwortet werden.

5. Silikatfelsen mit Felsbandheiden ; FFH-BT-Nr.: 8230 / 4030

Am „Kappfelsen“ einem Ryolith-Felsen über dem Kappbachtal finden sich Felsbandheiden und im Übergang zum Hainsimsen-Buchenwald *Luzula-Quercetum petraea* Ausprägungen, die aus der nachlassenden Konkurrenzkraft der Buchen auf den flachgründigen Rankern des Kappfelsen resultieren.



Felsbandheiden am „Kappfelsen“ ; Abt. 6198

Übersicht über die Potentiell natürliche Vegetation im Vergleich zur aktuellen Verbreitung der Waldgesellschaften (s.a. Karte 1)

| Waldgesellschaft | FFH-BT-Nr | Flächenanteil -potentiell- | Flächenanteil -derzeit- (alle als FFH-LRT kartierten Flächen; Gesamtbewertung A-C) |
|-----------------------------------|-------------|-------------------------------|---|
| Hainsimsen- Buchenwald | 9110 | 327 ha | 142 ha |
| Eichen-Hainbuchenwald | 9160 | 35 ha | 20 ha |
| Auenwald/Quellwald | 91E0 | 20 ha | 10 ha |
| Silikatfelsen / Felsbandheiden | 8230 / 4030 | 0,1 ha | 0,1 ha |
| Moorbirken-Bruchwald | 91D1 | < 0,1 ha | < 0,1 ha |
| Mähwiese | 6150 | 0 | 1,8 ha |

2.4. Nutzungsgeschichte und gegenwärtige Nutzung

Nutzungsgeschichte

Der Holzhauser Wald war geprägt von Nieder- und Mittelwaldnutzung und einer Fokussierung auf die Baumart Eiche.



Reste von Mittel / Niederwaldwirtschaft; Abt. 6203.0.1.

Im 19. und 20. Jahrhundert erfolgte großflächig ein Wechsel zum Nadelholz mit dem Anbau von Fichte, Douglasie und Lärche. In der Konsequenz sind die Nadelbäume mittlerweile mit 32 % an der Baumartenzusammensetzung beteiligt.



Douglasien-Reinbestand; Abt. 6200.0.1.

Eiche und Hainbuche besitzen zusammen 22 %, etwas mehr als ihrer natürlichen und ursprünglichen Verbreitung als Hauptbaumarten der Eichen-Hainbuchenwälder entspricht.

Das größte Ungleichgewicht besteht bei der Buche, dominante Hauptbaumart des Hainsimsen-Buchenwaldes, die im FFH-Gebiet ohne menschlichen Einfluss auf 85% vertreten wäre, aktuell aber lediglich noch 21 % Anteil aufweist.

Der Erhalt der wenigen Buchenbestände geht im Wesentlichen auf die Bedeutung der Buche für die Gewinnung von Holzkohle im 18. und 19. Jh. zurück.

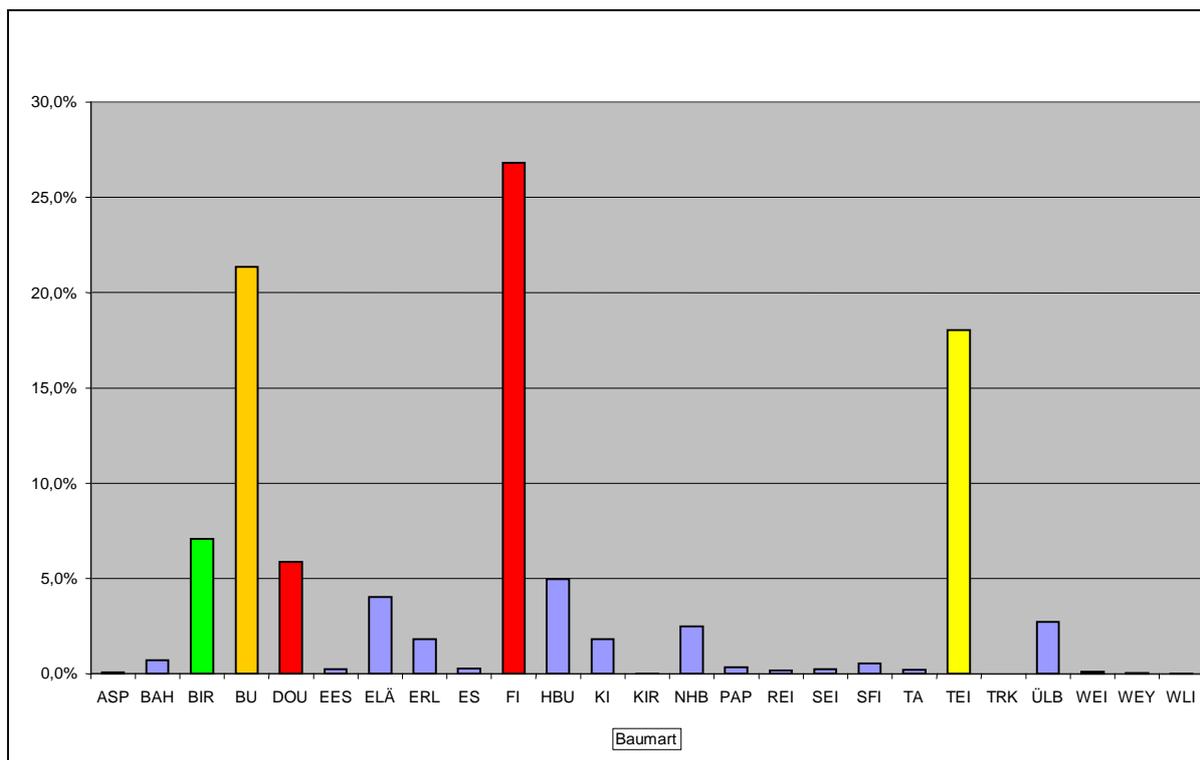


Tabelle1: Aktuelle Baumartenverteilung als Ergebnis der Nutzungsgeschichte

Im Tal des „Kappbach“ wurden im Unterlauf bis in das 20. Jahrhundert Feuchtwiesen landwirtschaftlich genutzt.

2 Restflächen blieben erhalten, die derzeit der Verbrachung und Verbuschung unterliegen.

Der Rest ist mittlerweile wieder durch Sukzession oder gezielte Wiederaufforstung bewaldet.



Feuchtwiese; Abt. 6199.x.0. am Kappbach

Im Bereich der „Abtei“ (Abt. 6207) ist ebenfalls ein größerer, historischer Wiesenkomplex vorhanden, der heute noch als Wildwiese genutzt wird.



„Abtei-Wiese“ ; Abt. 6207.x.0.



Wildwiese; Abt. 6196.x.0

Zusätzlich entstanden in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kleinere Wildwiesen, von denen vor allem die Wiese in Abt. 6196 ein Entwicklungspotential hin zum Lebensraumtyp 6510 (extensive Mähwiese) besitzt

Gegenwärtige Nutzung:

Der Staatswaldanteil des FFH-Gebietes Holzhauser Wald wird entsprechend den Vorgaben der „Waldbewirtschaftungsrichtlinie“ des SaarForst Landesbetriebes bewirtschaftet und ist FSC und PEFC zertifiziert.

Der kleinere Privatwaldanteil unterliegt keiner oder nur einer zufällig bedingten Nutzung.

Die Mähwiesen wurden früher als extensive Mähwiesen bewirtschaftet. Heute erfolgt ihre Nutzung unregelmäßig durch Mulchen oder Mähen. Die unregelmäßige Nutzung fördert Tendenzen zur Verbrachung. Eine erwerbslandwirtschaftliche Nutzung liegt nicht vor.

2.5. Schutzsituation

Das „FFH-Gebiet“ liegt in der Kulisse eines Landschaftsschutzgebietes.

3. Analyse

Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen:

Insgesamt wurden 176 ha FFH-Lebensraumtypen kartiert; dies entspricht 46 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Die detaillierte Einzelbewertung je Lebensraumtyp ist der Tabelle 4 im Anhang zu entnehmen.

Gesamtbewertung der Merkmale „Struktur“, „Arten“ und „Störungen“

3.1. Merkmal „Struktur“:

Der überwiegende Teil der kartierten FFH-Lebensraumtypen weist deutliche Defizite hinsichtlich der Ausstattung mit lebensraumtypischen Strukturen auf.

Während das Strukturelement „Schichtung“ auf Grund des hohen Eichenanteils (Eiche als Lichtbaumart ermöglicht mehrschichtige Bestände) häufig kartiert werden konnte, macht sich als größtes Defizit das weitgehende Fehlen der Alterungs- und Zerfallsphasen mit entsprechenden Alt- und Biotopbäumen bemerkbar.

Die Tabelle 4 im Anhang korrespondiert mit der Auswertung der Inventurergebnisse der Forsteinrichtung (s. Tabelle 2.), welche das Fehlen der Altbaumbestände aufzeigt.

Die Bewertung „A“, in erster Linie kennzeichnend für das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen, d.h. den Strukturmerkmalen der Klimax-, Alterungs- und Zusammenbruchsphase konnte nur auf 15% der als Lebensraumtyp 9110, **Hainsimsen-Buchenwald**, kartierten Fläche bestätigt werden.

Vergleicht man den jetzigen Zustand mit dem theoretischen Leitbild „Naturwald“, bei dem der Hainsimsen-Buchenwald entsprechend der „Mosaik-Zyklus-Theorie“ auf 85 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (= 327 ha) mit Elementen der Alterungs- und Zusammenbruchsphasen vertreten wäre, so zeigt sich, dass derzeit lediglich 7 % der potentiellen Hainsimsen-Buchenwälder dem Idealzustand dieses Lebensraumtyps entsprechen.



Elemente der Zerfallsphase; Abt. 6189.0.1.



Eichen dominierter Aspekt; Abt. 6189.0.1.

Die bewusste Förderung der Eiche im Zuge von Mittel- und Niederwaldwirtschaft führte zu einer anthropogen bedingten Dominanzverschiebung zu Gunsten der Eiche und zu Ungunsten der Buche.

Berücksichtigt man zusätzlich diese anthropogenen Dominanzverschiebungen und betrachtet lediglich die 9110-Lebensraumtypen mit A-Gesamtbewertung ohne Dominanzverschiebung, zeigt sich, dass **lediglich noch 3 %** der potentiellen Hainsimsen-Buchenwaldfläche **tatsächlich dem Idealzustand** (d.h. buchendominierte Wälder mit Klimax-Alterungs-Zerfallsphasen = Gesamtbewertung A) **entspricht**

Bei den **Eichen-Hainbuchenwäldern**, potentiell auf 9 % der Fläche (35 ha) vertreten, **entsprechen derzeit nur noch 10 % dem Idealzustand**.

Bei den **Erlen-Eschen-Wäldern**, potentiell auf 5 % der Fläche (20 ha) vertreten, **entsprechen noch 15 % dem Idealzustand**.



Abt. 6207.0.5.

Mit Fichten bestockter Quellbereich; Erle und Esche sind nur noch in Einzelindividuen zu finden

Die nachfolgende Tabelle (Auswertung der Forsteinrichtungsergebnisse, 2006) zeigt exemplarisch für die Hauptbaumarten des Hainsimsen-Buchenwaldes und des Eichen-Hainbuchenwaldes das Fehlen der Alterungs- und Zerfallsphasen auf:

Die Altersklassen bis 80 Jahre sind deutlich überrepräsentiert, während die Altersklassen ab 80 Jahren deutlich unterrepräsentiert sind oder ganz fehlen.

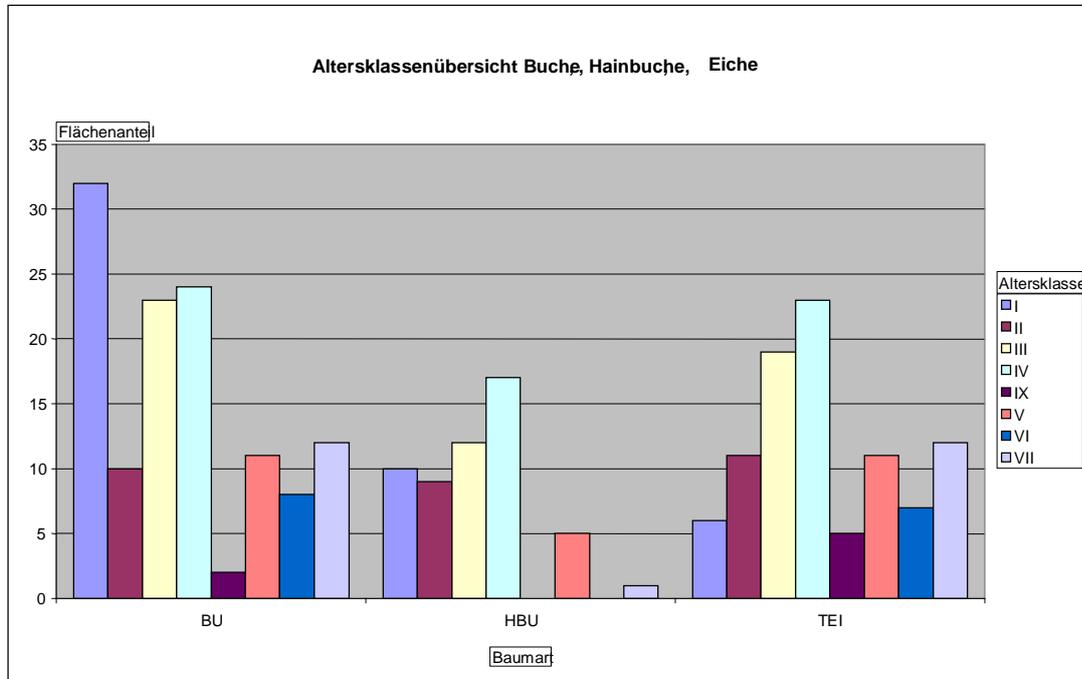


Tabelle2: Altersklassenübersicht Buche, Hainbuche, Eiche

Lediglich in den Waldabteilungen 6189, 6195 und 6188 sind noch größere Altbestände mit den entsprechenden Strukturen zu finden.

Nutzungsbedingt konnten Buchenaltsbaumbestände ohne anthropogen überhöhte Eichenanteile, aber mit typischer Artenzusammensetzung nur noch in isolierten kleinen Resten kartiert werden. Zu nennen sind hier: Abt. 6189, 6203 und Abt. 6198.

3.2. Merkmal „Arten“:

Artenausstattung Flora

Alle im Gebiet zu erwartenden Baum-, Strauch- und Waldbodenpflanzen- Arten sind zu finden. Ihre Häufigkeit steigt bei den Strauch- und Waldbodenpflanzen mit dem Vorhandensein strukturreicher und / oder älterer Bestände.

Das FFH-Gebiet war kontinuierlich mit Wald bestockt. Auch die Betriebsformen. Nieder- und Mittelwald bewahrten eine Habitatkonstanz, so dass ein ausreichendes Potential an Waldbodenpflanzenarten zur Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume zur Verfügung steht.

Die Baumarten sind wegen der Nutzungsgeschichte (Nieder- und Mittelwälder) zum überwiegenden Teil autochthone, an das Gebiet angepasste Arten.

Neophyten stellen derzeit noch kein Problem dar. Ein Augenmerk sollte auf den südlichen Bereichen entlang der A62 liegen, um ein Vordringen von *Prunus serotina* zu verhindern.

Artenausstattung Fauna

Die Datenlage zur Fauna ist bisher sehr dürrig.

Inbesondere fehlen Daten zur Xylobiontenfauna, auf deren Basis zielgerichtet Managementmaßnahmen für Arten in bestimmten Waldteilen, Baumgruppen oder auch Einzelbäumen geplant werden könnten. Hier sollte unbedingt nachgearbeitet und der Managementplan fortgeschrieben werden.

Die Daten zur Lepidoptera-Fauna des Gebietes sind in das Gutachten „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) eingeflossen und wurden in den Empfehlungen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Lichtwaldarten berücksichtigt.

Das FFH-Gebiet ist Reproduktionsraum für die Wildkatze (*Felis sylvestris*). 2008 wurde im Bereich der s.g. Abtei (Abt. 6207) ein Geheck beobachtet (mündl. Information Konrad Funk). Die Art wurde bereits in der Vergangenheit von Forstpersonal und Jägern öfters im Bereich der Oberläufe von Kappbach und Wackenfloß bestätigt.

Die Ergebnisse des Gutachtens „Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten - Folgebericht; (2008; Markus Utesch und Christine Harbusch) spiegeln die defizitäre Ausstattung des FFH-Gebietes mit Alt- und Biotopbäumen wieder. Potentiell müssten im Gebiet deutlich mehr den Wald als Sommerquartier nutzende Fledermausarten anzutreffen sein.

3.3. Merkmal „Störungen“

Die folgenden Störungen wurden Lebensraumtypen-spezifisch kartiert:

| FFH-Lebensraumtyp | Festgestellte Störungen | Bedeutung | Maßnahmen |
|-----------------------|--|--|---|
| Hainsimsen-Buchenwald | Befahrung | Schädigung des Bodens | Vorgaben der WBRL einhalten |
| Eichen-Hainbuchenwald | Befahrung | Massive Schäden infolge Verdichtung / Entwässerung | Vorgaben der WBRL einhalten; Befahrung nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit |
| Eichen-Hainbuchenwald | Entwässerungsgräben (alt) | Keine Bedeutung mehr | |
| Erlen-Eschenwald | Befahrung | Zerstörung des Lebensraumtyps durch Befahrung | Keine Befahrung möglich |
| Erlen-Eschenwald | Entwässerungsgräben | z.T. noch mit Entwässerungswirkung | verschließen |
| Felsbandheiden | Beschattung durch randliche Nadelbäume | Veränderung der Standorteigenschaften | Entnahme der randlichen Nadelbäume |
| Wiesen | Verbuschung, Düngung, falscher Mahdzeitpunkt, falsches Mahdintervall | Artenverluste | Extensive Mahd aufnehmen entsprechend Lichtwaldartenprogramm |



Fahrschäden an einem Quellbereich; Abt. 6207.0.3.

Strategien zur Beseitigung der Störungen sind unter Punkt 5. „Maßnahmen“ erläutert.

Die Störung „Wildverbiss“ ist für die zielkonforme Entwicklung des FFH-Gebietes eine Schlüsselfrage.

Nur wenn Wildverbiss auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird, kann das gesamte Artenpotential der Baum- und Straucharten und der Waldbodenpflanzen gesichert werden.

Im Rahmen der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen waren keine objektiven, belastbaren Verbisserfassungen möglich. Diese wären zwingend nachträglich über entsprechende Verbissuntersuchungen / Weisergatter zu leisten.

4. Zielsetzung:

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- 4.1. kurzfristigen Zielen**, die in erster Linie auf Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie basieren und entsprechend dem „Verschlechterungsverbot“ den **„günstigen Erhaltungszustand“ bewahren** sollen.
Diese Zielsetzung ist in erster Linie auf die derzeit als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Flächen und die im Gebiet erfassten Arten nach Anhang II (IV) der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie anzuwenden.
- 4.2. mittel- bis langfristigen Zielen** die gemäß Art. 2 Abs 2 der FFH-Richtlinie auf eine **Verbesserung der Gesamtsituation** des Natura-2000-Gebietes abzielen und bei schlechter Ausgangslage den **„günstigen Erhaltungszustand wieder herstellen“** sollen. Diese Zielsetzung gilt für das gesamte FFH-Gebiet unabhängig davon, ob aktuell ein FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen wurde
Die mittel- bis langfristigen Ziele sollen durch eine umfassend nachhaltige Waldwirtschaft geleistet werden. Die Waldwirtschaft ist dabei streng auf FFH-Verträglichkeit abzustellen. Im Konfliktfall ist naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten einzuräumen

5. Maßnahmen

Grundsätzlich:

Die bestehende Forsteinrichtung aus dem Jahr 2004 ist unter Beachtung der Vorgaben des „Forstlichen Fachbeitrages“ zu überarbeiten, um die kurzfristigen Ziele, die der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes und der Sicherung von Arten dienen, in die periodische Betriebsplanung zu integrieren.
Alle folgenden periodischen Betriebsplanungen haben die Zielsetzungen des Forstlichen Fachbeitrages als Basis für eine FFH-konforme Waldwirtschaft zu berücksichtigen.

5.1. Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“

5.1.1. Waldlebensraumtypen (Hainsimsen-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Eschen-Quell-/Auwälder)

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen (s.Karte1) mit den Vorgaben.

- Übererschließung ist zu vermeiden; ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
- Mindestrückegassenabstand von 40 mtr einhalten
- Keine Erschließung der Feuchtwälder mit Rückegassen oder Maschinenwegen

- Befahrung der Feinerschließungslinien in den Eichen-Hainbuchenwäldern nur bei ausreichend Frost, Trockenheit oder mit ausreichender Armierung
- Entsprechend der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes sind alle Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 zu erhalten;
- Bäume der Schlüsselstrukturkategorie 2 sind in ausreichender Anzahl zu erhalten; insbesondere Bäume mit Kleinhöhlen, Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung im oberen Stamm und Kronenbereich sind als potentielle Habitate für Fledermäuse und Xylobionten in ausreichender Anzahl zu erhalten
- Die Altbaumbestände in den Abteilungen 6198, 6189, 6195, und 6188 sind so zu bewirtschaften, dass die Ernte auf B-Qualitäten und besser mit mind. 6 mtr. Länge beschränkt wird. Vorratspflegehiebe sind in diesen Beständen zu unterlassen;

Zur Zeit existieren keine verlässliche Daten zur Xylobiontenfauna, so dass keine gezielten Artenschutzmaßnahmen zu deren Sicherung ergriffen werden können. Vor diesem Hintergrund und den deutlichen Defiziten in der strukturellen Ausstattung der Wälder muss auf den Erhalt der Biotopbäume größter Wert gelegt werden, um das an die Alterungs- und Zerfallsphasen gebundene, noch vorhandene Artpotential zu erhalten und langfristig wieder auf gesamter Fläche zu vernetzen. Weitere Verluste an Strukturelementen und damit ggf. Arten müssen vermieden werden.

- In Abt. 6189 hat sämtliches Restholz im Bestand zu verbleiben
- Die Nadelbaumanteile dürfen nicht weiter anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, bspw. infolge Wildverbiß zurückgedrängt werden;
- Die Feuchtwälder und Bachauen sind entsprechend dem „Konzept zur Verbesserung der Gewässergüte bei Fließgewässern im saarländischen Staatswald“ zu renaturieren und die Nadelbaumanteile innerhalb der jetzigen Waldgeneration auf max. 30% zu reduzieren.
- Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern

5.1.2. Mähwiesen

Durch die Installation extensiver Mähkonzepte mit verschiedenen Mähintervallen kann der Lebensraumtyp 6510 (extensive Mähwiese) gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Dünger ausgebracht und die Wiesen nur bei geeigneter Witterung befahren werden.

Das Mähgut ist vollständig zu entfernen.

Ein später Mähzeitpunkt nach dem 15.06. sollte angestrebt werden.

20% der Fläche sollte entsprechend dem „Lichtwaldartenprogramm“ als 1-jährige Brache (Altgrasstreifen) erhalten bleiben

In Unterlauf des Kappbach, Abt. 6199 (Privatparzelle) sollte die Fichtenerstaufforstung, welche der Wiese talseits vorgelagert ist gerodet und die Stubben gemulcht werden. Mittels Impfung mit Heu aus der benachbarten Wiese sollte die Entwicklung der Fläche zur extensiven Mähwiese beschleunigt werden.

5.1.3.: Arten

Für die Sicherung der Wildkatzenpopulation sind zusätzlich zu den unter 5.1.1. und 5.1.2. formulierten Maßnahmen weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Insbesondere sind:

- Alle Bäume mit Großhöhlen, insbesondere Höhlen im unteren und mittleren Stammbereich wie sie aus Fäulnisprozessen mit Mulmbildung resultieren sind zu erhalten;
diese Höhlen dienen der Wildkatze als bevorzugtes Jungenaufzuchthabitat; treten Konflikte im Zuge der Verkehrssicherung auf, sind diese Bäume abzusetzen, nicht aber zu fällen
- Ältere Windwurfnester und Gruppen/Nester mit stehend abgestorbenen Nadelbäumen, von denen keine Forstschutzproblematik (Buchdrucker, Kupferstecher, Lärchenborkenkäfer) mehr ausgeht und die nur noch C-Qualität und schlechter aufweisen sind dem natürlichen Zerfall zu überlassen.
Eine Holzaufarbeitung ist verboten;
Diese Flächen sind bevorzugtes Ruhe- (und Jagd)habitat der Wildkatze.

In den Altbaumbeständen, insbesondere den Abteilungen 6189, 6188, 6202 und 6204 sind neben den Bäumen mit Großhöhlen, die als Schlüsselstruktur Kategorie 1 grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen auch Bäume mit Kleinhöhlen, aus denen schwarze Urin / Kotstreifen austreten als Sommerquartiere von Fledermäusen aus der Nutzung zu nehmen.

5.2. Mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die auf eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf der gesamten FFH-Gebietsfläche abzielen.

Auf Grundlage der Potentiell Natürlichen Vegetation und der Kartierung nutzungsbedingter FFH-Lebensraumtypen / §22-SNG-Biotope wurden Zielbiotope als Basis für die Management- und Bewirtschaftungsmaßnahmen definiert (s.a. Karte 1 „Zielbiotop“)

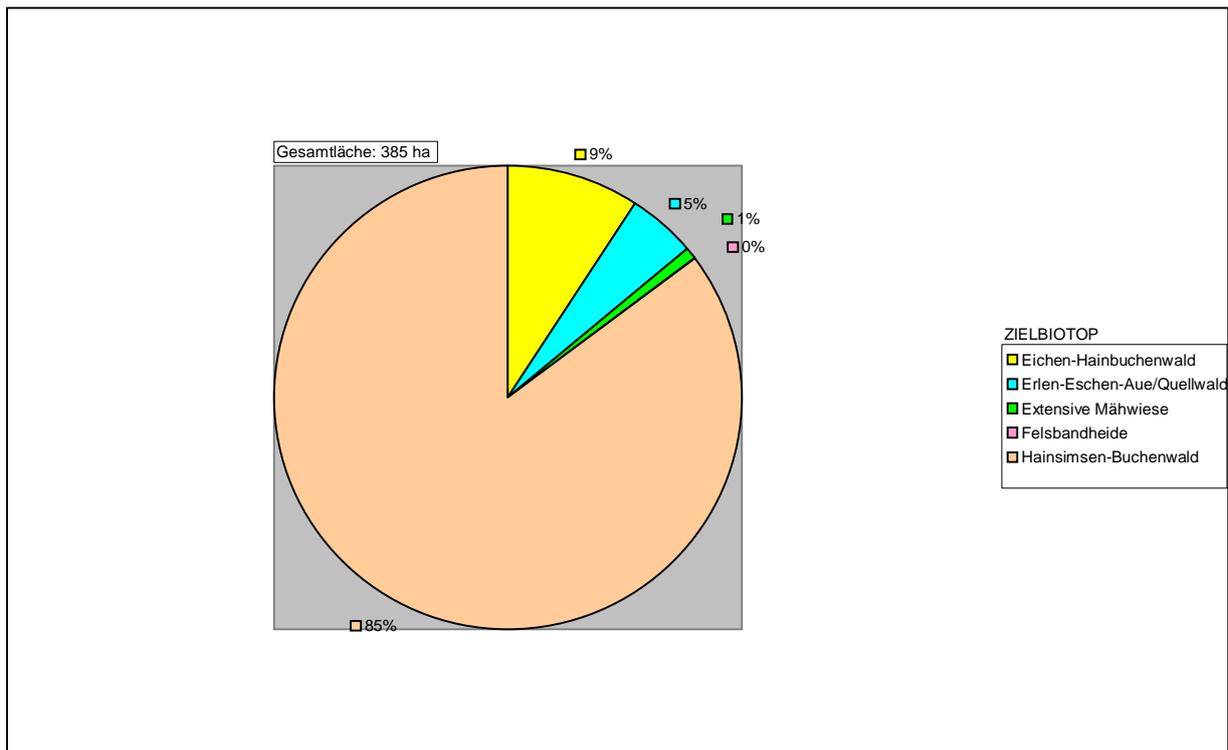


Tabelle 3: Prozentuale Verteilung der Zielbiotope auf das FFH-Gebiet „Holzhauser Wald“

Diese Zielbiotope besitzen einen konkreten Flächenbezug, und bilden die Basis für die Managementmaßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Waldgebiet mittel- bis langfristig Natura-2000 konform zu entwickeln:

- Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiotoptypen mit den Vorgaben.
 - Übererschließung vermeiden; ggf. Rückegassen oder Maschinenwege aufgeben
 - Mindestrückegassenabstand von 40 mtr einhalten
 - Keine Erschließung der Feuchtwälder mit Rückegassen oder Maschinenwegen
 - Befahrung der Feinerschließungslinien in den potentiellen und aktuell kartierten Eichen-Hainbuchenwäldern nur bei ausreichend Frost, Trockenheit oder mit ausreichender Armierung

- Reduktion des Nadelbaumanteils in den Feuchtwäldern auf max. 30% innerhalb der jetzigen Waldgeneration; dabei Förderung sämtlicher Laubbäume unabhängig von der Qualität.
Langfristig sind auch in diesen Biotoptypen Nadelbaumanteile von maximal 10% anzustreben, dem Grenzwert für die Bewertungsstufe „A“ (hervorragend)
- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1
- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume ; Konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 100 Vfm je ha Biotop- und Altbäume als Restschirmhaltung zu belassen
- Die Nadelbaumbestände sind entsprechend der „Waldbewirtschaftungsrichtlinie“ zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 10% zu reduzieren. 10% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „A“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch für die Laubwaldökosysteme.
- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs auf den Einzelbaum; keine flächigen Nutzungsansätze
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und des verstärkten Nadelbaumanbaus z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Nebenbaumarten ist konsequent zu fördern.
- Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.
- Fortführung der Erfassung und Überwachung des Wildverbisses durch Verbissuntersuchungen und Anlage von Weisergattern

6. Empfehlungen für Monitoring und Erfolgskontrolle

Folgende Instrumente stehen potentiell zur Verfügung, um ein zielgerichtetes Monitoring und eine Erfolgskontrolle zu gewährleisten:

1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altbaumbeständen erscheint eine periodische Betriebsplanung unerlässlich, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und qualitäten zu definieren. Die derzeit gültige Betriebsplanung mit Stichtag 2004 muss überarbeitet werden und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um weitere Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

2. Staatswaldinventurnetz im 250 x 500-mtr. Raster

Im „Holzhauser Wald“ liegen im derzeitigen 250 x 500-mtr.-Raster 30 Inventurpunkte, an denen 2007 Erstinventuren durchgeführt wurden; an dieses Inventurnetz sollten Folgeinventuren und Ergänzungsinventuren angelehnt werden.

Es erscheint sinnvoll an geeigneten Inventurpunkten zusätzliche Datenerhebungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg der oben beschriebenen forstbetrieblichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können

3. Verbissuntersuchungen / Weisergatter

Zeitnah sollten an den SWI-Inventurpunkten Verbissuntersuchungen durchgeführt werden, um belastbare Daten zur Verbissbelastung der gesamten Flora zu erhalten.

Flankierend sollten Weisergatter errichtet werden, um von Verbiss völlig unbelastete Null-Flächen zu erhalten. Nur mit Hilfe dieser Null-Flächen lässt sich ein ggf. vorliegender Totalverbiss bestimmter Florenelemente dokumentieren.

7. Auswirkungen der Managementmaßnahmen auf im Gebiet potentiell zu erwartende Arten (Fauna) gemäß Anhang II (IV) der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Anmerkung: die unterstrichenen Arten sind im FFH-Gebiet aktuell anzutreffen

7.1. Säugetiere:

Wildkatze: (*Felis sylvestris*)

Das FFH-Gebiet ist Reproduktionsraum der Wildkatze (s.a. 3.2. „Artenausstattung Fauna“). Es hat Anbindung zum Rheinland-Pfälzer Verbreitungsgebiet und zum Verbreitungsgebiet Nordsaarland.

Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen, die Offenhaltung der Waldwiesen als FFH-Lebensräume und die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten wird das Habitatangebot für die Wildkatze mittelfristig deutlich verbessern.

Kurzfristig ist darauf zu achten, dass keine weitere Habitatverschlechterung erfolgt. Daher sind die unter Punkt 5.1.3. formulierten Maßnahmen zwingend zu beachten.

Die Jagd sollte derart beschränkt werden, dass ein Abschuss von Katzen generell untersagt wird, um Fehlabschüssen infolge von Verwechslungen mit Hauskatzen vorzubeugen.

Fledermäuse:

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*); Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*); Braunes Langohr (*Plecotus auritus*); Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*);

Für alle Fledermausarten, die den Wald als Sommer(winter)quartier oder als Jagdhabitat nutzen, wird die Habitatqualität durch die empfohlenen Maßnahmen verbessert.

Die Anreicherung der Wälder durch Elemente der Alterungs- und Zerfallsphasen insbesondere das Belassen von Höhlenbäumen, die Offenhaltung der Waldwiesen als FFH-Lebensräume und die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten wird das Habitatangebot deutlich verbessern.

Über ausreichend lange Nutzungs- und Naturverjüngungszeiträume wird auch der Hallencharakter der Buchenwälder im Optimal und Klimaxwaldstadium als bevorzugte Jagdhabitats des Großen Mausohr sichergestellt.

Mit der Vorgabe, in den Altbaumbeständen in Abt. 6189, 6198, 6188 und 6203 auf Vorratspflegehiebe zu verzichten und die Zielstärkennutzung auf B-Qualitäten mit mindestens 6 mtr. Länge zu beschränken, werden ausreichend Höhlenbäume erhalten, um die typische Wanderbewegung zwischen den Quartieren zu ermöglichen.

Weitere spezielle Artenschutzmaßnahmen erscheinen derzeit nicht notwendig.

7.2. Amphibien:

Kammolch (Triturus cristatus), *Gelbbauchunke (Bombina variegata)*

Der Tümpel in Abt. 6189.x.0 (LRT-Nr. 6408-301-0054) bietet potentiell Entwicklungsmöglichkeiten für den Kammolch, wobei der Besonnungsgrad derzeit suboptimal ist.

Die Schaffung weiterer Laichgewässer als flankierende Maßnahmen wird das Habitatangebot weiter verbessern. Ob aber eine natürliche Besiedlung möglich ist bleibt fraglich.

Eine ähnliche Situation stellt sich bei der Gelbbauchunke. Neben den neu entstehenden Laichgewässern bieten insbesondere die an die Bachauen angrenzenden Altbaumbestände mit flach wurzelnder und windwurfgefährdeter Buche mit deren Wurzeltellertrichtern potentielle Lebensräume. Ob eine Besiedlung des FFH-Gebietes erfolgen wird, bleibt fraglich.

7.3. Fische:

Groppe (Cottus gobio), (*Bachneunauge (Lampetra planeri)*)

Eine entscheidende Voraussetzung für die Besiedlung der Bäche wurde durch die bereits durchgeführte Renaturierung von Kappbach und Wackenfloss, speziell die Beseitigung aller Wanderhindernisse geschaffen.

Die konsequente Förderung der bachbegleitenden Laubbäume und das Zurückdrängen der Nadelbäume wird die Habitatqualität weiter verbessern, so dass eine Widerbesiedlung der Bäche durch die Groppe erfolgen kann.

Ein Problem bleibt am Mittellauf des Kappbach, wo derzeit das Bachwasser aus nicht näher bekannten Gründen versiegt und nur nach starken Niederschlagsereignissen eine Wanderbewegung möglich ist. Vermutlich ist dieses Phänomen auf den östlich angrenzenden Feldspatbruch zurückzuführen, so dass derzeit keine Möglichkeit besteht einen konstanten Wasserfluss zu gewährleisten.

7.4. Käfer:

Eremit (Osmoderma eremita), *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*, *Heldbock (Cerambyx cerdo)*, *Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (Limoniscus vioaceus)*

Für diese Arten wird durch die Anreicherung der Wälder mit Elementen der Alterungs- und Zerfallsphasen die Habitatqualität potentiell deutlich verbessert. Allerdings ist es schwierig derzeit eine Prognose zu stellen ob die potentiell besiedelbaren Habitatstrukturen derzeit noch besiedelt sind oder wie schnell sie wiederbesiedelt werden können.

Es liegen keine verlässlichen Daten zu den o.g. Arten vor.

Es wäre daher dringend notwendig die Altbaumreste hinsichtlich der o.g. (und weiterer) Arten zu überprüfen und ggf. spezielle Maßnahmen zu deren Sicherung und Vernetzung zu ergreifen, die über die derzeit im Managementplan formulierten Vorschläge hinausgehen.

7.5. Vögel:

Wespenbussard (Pernis apivorus), *Rotmilan (Milvus milvus)*, *Schwarzspecht (Dryocopus martius)*, *Grauspecht (Picus canus)*, *Mittelspecht (Dendrocopus medius)*, *Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)*, *Schwarzstorch (Ciconia nigra)*

Für diese Arten wird die Anreicherung der Wälder mit Altbäumen und der Totalschutz von Horst- und Höhlenbäumen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, so dass auch bislang im Gebiet nicht vertretene Arten langfristig geeignete Habitate vorfinden werden.

Wichtig erscheint flankierend die Information der Waldbewirtschafter durch entsprechende Stellen (LUA, OBS, Naturschutzverbände) über das aktuelle Brutgeschehen. Insbesondere die Horste des Wespenbussards, der i.d.R. erst nach Laubaustrieb den Horst besetzt, können im Laub nicht erkannt und damit auch nicht vor Störungen geschützt werden.

Eisvogel (Alcedo atthis)

Die Förderung der Laubbäume entlang der Gewässer und die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit werden das Nahrungsangebot für den Eisvogel deutlich verbessern.

Ähnlich wie bei den o.g. Greifvögeln wäre die Information über das Brutgeschäft für den Waldbewirtschafter sehr hilfreich, um Störungen bspw. im Zuge des Wegebaus oder der Holzbringung zu vermeiden.

Haselhuhn (Bonasa bonasia):

Die Haselhuhnvorkommen dürften Relikte der ehemaligen Nieder- und Mittelwaldwirtschaft sein.

Ob sich die Haselhuhnpopulation halten kann erscheint fraglich. Die Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern als prioritär zu schützendem Lebensraumtyp wird zu einer Verschlechterung der Habitatqualität für das Haselhuhn führen. Zumindest solange die noch flächig vertretenen Nadelbaumbestände zusammenbrechen und durch Pionierbaumbestände ersetzt werden, wird sich die Population vermutlich halten können

Ob ggf. die vernetzten Lichtwaldarten-Lebensräume geeignete Ersatzbiotope darstellen, wird sich zeigen.

Gezielte Artenschutzmaßnahmen für das Haselhuhn sollten nicht ergriffen werden, da diese immer zwangsläufig zu einer Verschlechterung des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald führen.

7.6. Libellen:

Helm Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)

Die Wiedervernässung der Quellsümpfe und die konsequente Überführung der Nadelbaumbestände auf diesem Lebensraumtyp dürfte dieser Art potentielle Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

8. Nach §22 SNG geschützte Biotope

Folgende Biotoptypen die nicht im Anhang I der FFH-RL, aber im §22 SNG aufgeführt sind wurden erfasst:

- Quellen (yFK0)
- Calluna-Heiden (yDA1)
- Birken-Bruchwald (yAD4) mit 488 qm am südöstlichen Rand von 6199.x.0

Biotoppflegemaßnahmen:

- Für die Quellen gelten die o.g. Vorgaben der „Feuchtwälder“.
- Der kleine Birken-Bruchwald-Bereich ist von jeglicher Nutzung auszunehmen. Vor allem bei Wegeunterhaltungsmaßnahmen ist er vor jeder Beeinträchtigung zu schützen. Das Wasserregime darf nicht nachhaltig gestört werden. Die Zuleitung des Hangwassers aus dem östlich angrenzenden Tal (Abt. 6200) ist zu erhalten. Mähgut aus der Wiesennutzung der benachbarten Kappbachwiese darf nicht im Moorbirken-Bruchwald abgelegt werden.
- Die kartierten Calluna-Heiden sind von verdämmender Sukzession zu befreien und zu erhalten. Sie sind Teil des Konzeptes zur Schaffung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten und entsprechend zu pflegen.

9. Flankierende Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne Bezug zu FFH-RL oder §22 SNG-Biotopen

Ersatzlebensräume für Lichtwaldarten:

Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (Ulrich, Oktober 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie – Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-„ (Wirtz, SaarForst Landesbetrieb, 2007) werden Ersatzlebensräume geschaffen, um die Lichtwaldartenpopulation zu erhalten und zu sichern.

Die genaue Lage der mittels Waldwegen vernetzten Ersatzlebensräume ist der Karte 4 zu entnehmen.



Kreuzung Abt. 6206

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie entsprechende Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahme durch zu führen.

Insbesondere der parallel zur Autobahn A62 verlaufende Waldweg in den Abteilungen 6182, 6187 und 6191 stellt einen Ersatzlebensraum höchster Priorität dar. Er ist zu erhalten und durch Zurückdrängen der randlich einwachsenden Bäume und Sträucher zu sichern.

Größere Ablagerungen von Biomasse, z.B. Kronenabraum sind zu unterlassen.

Amphibienlaichgewässer:

Der Karte 4 sind Standorte für die Anlage kleinerer Amphibienlaichgewässer zu entnehmen. Die Laichgewässer sind als Oberflächenwasser gespeiste kleinere Tümpel anzulegen wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Bei der Ausformung der Tümpel sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen
- Benachbarte §22 SNG-Biotope (v.a. Seggenbereiche) dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden
- Es sind sowohl Flachwasserbereiche von 30-50 cm als auch frostfreie Tiefwasserbereiche von 0,80 – 1,20 mtr. Wassertiefe anzulegen. Die Tiefwasserbereiche sollten nicht mehr als 25% der Gesamtfläche einnehmen.
- Das Aushubmaterial kann seitlich abgelagert oder zum Aufbau eines Dammes (verdichtet) verwendet werden

Pilze:

Das Gutachten „Untersuchung der Pilzflora im FFH-Gebiet Holzhauser Wald“ (Johannes Schmitt, 2008) zeigt eine hohe Artenzahl in der Pilzflora auf. Insgesamt wurden 485 Pilz-Sippen kartiert, davon 101 Sippen mit Gefährdungskategorien der Roten Liste und 2 als verschollen geltende Arten.

Im Hinblick auf den für einige Pilz-Sippen wichtigen Fichtenanteil des Gebietes ergeben sich derzeit nicht lösbare Zielkonflikte.

Der für die Laubwaldökosysteme negativ wirkende, z.T. sehr hohe Fichtenanteil muss zwingend reduziert werden, um das FFH-Gebiet Natura-2000 konform zu entwickeln.

Wo sich der für die Pilz-Flora kritische Schwellenwert befindet, sollte über ein entsprechendes Monitoring (s.a. Punkt 6.2.) überwacht werden,.

Sofern negative Auswirkungen auftreten, muss eine konkrete Zieldiskussion geführt werden.

Im Bedarfsfall müssen die Maßnahmenempfehlungen nachgearbeitet oder aber der Ausfall der entsprechenden Pilzarten als zwingende Konsequenz einer naturverträglichen, FFH-konformen Waldwirtschaft toleriert werden.

Speziell für den Fichtenbestand in Abteilung 6198, zwischen Hauptfahrweg im Tal und Kappfels wird eine hohe Artenzahl mit überregionaler Bedeutung genannt; bei zukünftigen forstlichen Maßnahmen sollten in diesem Bereich Fichten als Grundlage der Pilzflora erhalten werden. Ein zehnpromtender Fichtenanteil sollte auch hier das langfristige Ziel sein.